



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen“

### Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung nebst dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Zeitraum vom

**20.04.2026 bis einschließlich dem 20.05.2026**

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter [www.Straelen.de](http://www.Straelen.de): Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: [FNP Straelen 47. Änderung](#)

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: [Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de](mailto:Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziel der Planung ist die Änderung gewerblicher Bauflächen in gemischte Bauflächen.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden umweltbezogene Informationen und Belange zu folgenden Schutzgütern berücksichtigt und können eingesehen werden:

- Mensch und Gesundheit (mit Angaben zur Erholung sowie zu Schall-, Licht-, Geruch- und Staubemissionen)

- Tiere und Pflanzen (mit Angaben zum Umweltzustand, mit Aussagen zu planungsrelevanten Arten und einer Betrachtung von Habitaten, Aussagen zum Artenschutz sowie zum Baum- und Gehölzbestand)
- Boden und Fläche (mit Angaben zur Bodenfunktion, zur Versiegelung, zu Altlasten/Altstandorten und zur Flächeninanspruchnahme)
- Wasser (mit Angaben zum Niederschlagswasser incl. dessen Versickerung und zum Grundwasser einschließlich der Grundwasserneubildungsrate, zur Wasserschutzzone und schädlichen Stoffeinträgen in das Grundwasser, zum Hochwasserschutz)
- Klima und Luft (mit Angaben zur Frischluftproduktion, zur Luftqualität und zum Schadstoffeintrag, zum Klimawandel und zum Bioklima)
- Landschaft/Landschaftsbild (mit Angaben zur Bedeutung des Landschaftsbildes, zur Erholungsfunktion für den Menschen, zu Landschaftsschutzgebieten)
- Kultur und Sachgüter (mit Angaben zum Denkmalschutz und Bodendenkmälern)
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen der Schutzgüter
- Natura-2000-Gebiet (mit Angaben zur möglichen Betroffenheit der Flora-Fauna-Erhaltungsziele)
- Biologische Vielfalt (mit Aussagen zu den möglichen Einwirkungen durch die Planung)
- Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei einer Durchführung und einer Nichtdurchführung der Planung
- Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Angaben zum Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Energie (mit Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum allgemeinen Umgang mit Energie)
- Aussagen zum Katastrophenrisiko und zur Wahrscheinlichkeit schwerer Unfälle i.S.v. § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe j Baugesetzbuch
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Monitoring (mit Aussagen zur Anwendbarkeit einer Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Planung auf die Umwelt)

Zudem werden die nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.11.2025,

Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 03.12.2025

Schreiben der Kreisverwaltung Kleve vom 19.12.2025

Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.11.2025

Schreiben LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 06.03.2026

Artenschutzprüfung Stufe 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet-15. Änderung“, Stand April 2018, Verf. Büro für Umweltplanung A. Königsmark

Kurzstellungnahme zu möglichen Geruchsmissionen zum Bebauungsplan Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet-15. Änderung, Stand 13.04.2022, Verf. TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG Essen

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1 b „Zand-Gewerbegebiet-15. Änderung“ vom 30.3.2023 / Druckdatum 05.07.2023, Bericht-Nr. FC 7509-3, Verf. Peutz Consult, Düsseldorf

Lage und Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

## Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

Straelen, den 02.04.2026

Bernd Kuse  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 02.04.2026

Bernd Kuse  
Bürgermeister